

17.11.97**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Fz - Wi

zu Punkt der 719. Sitzung des Bundesrates am 28. November 1997

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat:

"Koordinierung der Steuerpolitik in der Europäischen Union - Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs"

KOM(97) 495 endg.; Ratsdok. 10427/97

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Finanzausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat betrachtet die Mitteilung der Kommission zur "Koordinierung der Steuerpolitik in der Europäischen Union - Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs" als eine wichtige Bestandsaufnahme des derzeitigen Zustandes wesentlicher Steuerstrukturen innerhalb des EU-Binnenmarktes und des daraus abzuleitenden Handlungsbedarfs. Bundesrat und Finanzministerkonferenz haben seit Jahren mehrfach ebenso auf dringenden Harmonisierungsbedarf wie auch auf die schädlichen Folgen eines fortdauernden Steuerwettlaufs für Stabilität und Wachstum sowie Beschäftigung und Steuergerechtigkeit hingewiesen und diesbezügliche Initiativen der Bundesregierung gefordert. Wirksame Fortschritte sind bisher nicht erreicht worden.

Der Bundesrat hält im Unterschied zur Kommission einen übergreifenden Lösungsansatz im Sinne eines umfassenden Maßnahmenpakets im Rahmen eines globalen Steuerkonzepts für wenig erfolgversprechend. Er fordert die Bundesregierung auf, vorrangig für eine Konzentration bei den direkten Steuern auf die Problembereiche unfairer Steuerwettbewerb und Besteuerung von Zinseinkünften

ten einzutreten. Dabei unterstreicht er erneut, nur solchen Lösungsvorschlägen zustimmen zu können, die dem Grundsatz der Subsidiarität und dem Einstimmigkeitserfordernis im Steuerbereich Rechnung tragen.

2. In der Vereinbarung eines Verhaltenskodex zur Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs sieht der Bundesrat einen ersten Schritt. Im Interesse der wirksamen Vermeidung eines schädlichen Steuerwettlaufs hält der Bundesrat allerdings ein deutlich über die Vorstellungen der Kommission hinausgehendes Maß an Konkretisierung für unerlässlich. Sowohl die begriffliche Abgrenzung unfairer Praktiken wie auch das Verfahren ihrer Feststellung und etwaiger Rechtsfolgen für den einzelnen Mitgliedstaat sollten unmittelbar im Verhaltenskodex festgeschrieben werden. Der Bundesrat hält ein deutlich über die Vorstellungen der Kommission hinausgehendes Maß an Rechtsverbindlichkeit und Bindung der einzelnen Mitgliedstaaten an den Verhaltenskodex für unverzichtbar.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, zusammen mit den anderen Mitgliedstaaten darauf hinzuwirken, daß die Kommission ihre Politik im Bereich der staatlichen Beihilfen in Form von Steuervergünstigungen überprüft und bestehende Befugnisse in vollem Umfang nutzt, um ihrerseits zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs beizutragen. Er sieht hierin ein wesentliches Instrument, einem Unterlaufen des Verhaltenskodex entgegenzuwirken.
4. Der Bundesrat begrüßt ausdrücklich die Vorschläge der Kommission zur Besteuerung von Kapitalerträgen. Die Einführung des Euro beseitigt innerhalb des Binnenmarktes letzte Hindernisse für grenzüberschreitende Kapitalanlagen und steigert die Gefahr einer faktischen Nichtbesteuerung der Zinserträge. Der Bundesrat hält das von der Kommission unterstützte Koexistenzmodell einer Mindestquellensteuer oder alternativ eines Meldesystems für einen tragfähigen ersten Schritt und fordert die Bundesregierung auf, sich für diese Lösung in den laufenden Verhandlungen einzusetzen.
5. Der Bundesrat hält die weiteren von der Kommission in ihr Maßnahmenpaket einbezogenen Themenbereiche wie die Abschaffung der Quellensteuer auf grenzübergreifende Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen Unternehmen, Maßnahmen zur Beseitigung von Verzerrungen bei den indirekten Steuern z. B. bei der Umsatzsteuer und bei der Besteuerung von Energieerzeugnissen, für nicht zwingende Bestandteile eines einheitlichen Lösungsansatzes. Hierzu liegen bereits Richtlinienvorschläge vor, die ohne Zeitverzug einzeln weiter beraten werden können und daher die Lösungssuche hinsichtlich der vorrangigen Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs und der Harmonisierung der Zinsbesteuerung nicht zusätzlich überfrachten müssen.

Der Bundesrat bekräftigt seine Entscheidung vom 26.09.1997 - BR-Drucksache 520/97 (Beschluß) - zu dem Richtlinienvorschlag der Kommission, durch den der Mehrwertsteuerausschuß in ein Beschlußorgan umgewandelt werden soll, und fordert die Bundesregierung erneut auf, den Vorschlag der Kommission in den laufenden Verhandlungen abzulehnen.

6. Der Bundesrat erwartet, daß die Bundesregierung die immer noch ausstehende von den Länderfinanzministerinnen und -ministern bereits am 13. Juni 1997 geforderte Stellungnahme abgeben wird. Der Bundesrat unterstreicht in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Prüfungsbitte an die Bundesregierung betreffend die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen im deutschen Außensteuerrecht gegen unfaire Wettbewerbspraktiken und erwartet von der Bundesregierung die Bereitschaft, erforderlichenfalls Doppelbesteuerungsabkommen neu zu verhandeln oder zu kündigen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung mit großem Nachdruck auf, der sich abzeichnenden Entwicklung einer Ausweitung des unfairen Steuerwettbewerbs in bestimmten Ländern, die einen Beitritt in die EU anstreben, sowohl im Rahmen von DBA-Verhandlungen als auch bei der Frage einer etwaigen Unterstützung derartiger Beitrittswünsche entschieden entgegenzutreten.

B

7. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.